

Mandatsbedingungen Rechtsanwalt Winkelmeier, Bochum

1. Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für Verträge zwischen Rechtsanwalt Winkelmeier - im folgenden als Anwalt bezeichnet - und seinem Auftraggeber - im folgenden als Mandant bezeichnet - über die Besorgung von Rechtsangelegenheiten. Individuelle Regelungen eines Beratungsvertrages mit dem Rechtsanwalt gehen vor. Der Rechtsanwalt schließt ausschließlich zu diesen Allgemeinen Mandatesbedingungen ein Mandatsverhältnis. Der Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Mandanten wird ausdrücklich widersprochen.
2. Der Auftrag zwischen dem Anwalt und dem Mandanten kommt zustande, wenn der Anwalt die Annahme des Mandats ausdrücklich bestätigt hat.
3. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Anwalt nur verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und ausdrücklich angenommen hat.
4. Die Korrespondenzsprache ist Deutsch. Korrespondiert der Anwalt in einer anderen Sprache, wird die Haftung für Übersetzungsfehler ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Anwalts sowohl für eigene Fehler wie auch für Fehler seiner Erfüllungsgehilfen.
5. Schlägt der Rechtsanwalt dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vor und nimmt der Mandant hierzu nicht binnen zwei Wochen Stellung, ist der Rechtsanwalt berechtigt, seinen Vorschlag auszuführen, wenn er darauf in seinem Schreiben mit der Aufforderung zur Stellungnahme hingewiesen hat.
6. Die Haftung des Anwalts wird auf einen Höchstbetrag von 1.000.000 Euro für ein Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Anwalts sowohl für eigene Fehler wie auch für Fehler seiner Erfüllungsgehilfen.
7. Die Vergütung bestimmt sich nach gesonderter Vereinbarung. Soweit eine solche nicht oder nicht wirksam getroffen ist, bestimmt sich die Vergütung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vergütungsbestimmungen (regelmäßig: Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, RVG).
8. Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar und ist grundsätzlich nicht mit dem Honorar in der Sache selbst abgegolten. Der Anwalt wird jedoch eine einfache Deckungsanfrage sowie die Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer durch Übersenden der Kostennote als Service-Leistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandates ohne Berechnung übernehmen. Darüber hinausgehende Tätigkeiten erfolgen nur aufgrund eines besonders zu honorierenden Auftrages.
9. Der Anwalt ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen.
10. Zusätzlich zu § 8 RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) wird vereinbart, daß die Vergütung des Anwalts erst fällig wird, wenn dieser eine Abrechnung i. S. d. § 10 RVG erteilt hat.
11. Die Kostenerstattungsansprüche des Mandanten gegen den Gegner, die Justizkasse und sonstige erstattungspflichtige Dritte, insbesondere die Rechtsschutzversicherung, werden an den Anwalt abgetreten, soweit diesem Forderungen gegen den Mandanten zustehen. Der Anwalt ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Drittschuldner offenzulegen. Der Anwalt nimmt die Abtretung an.
12. Hinweis zum Datenschutz: Die dem Anwalt vom Mandanten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen werden vertraulich behandelt und zum Zweck der Bearbeitung des Mandats gespeichert (§ 33 BDSG).

Der Mandant ist mit diesen Bedingungen ausdrücklich einverstanden und akzeptiert diese für alle, dem Anwalt bereits erteilten und noch zu erteilenden Aufträge und bestätigt den Erhalt eines Exemplars dieser Bedingungen.

Ort

Datum

Mandant